

Der Stadtrat Zofingen

an den Einwohnerrat

ER.2025.018

Fernwärme Altstadt – Verpflichtungskredit für Bauprojekt Niklaus-Thut-Platz, Rathausgasse, Engelgasse

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I Das Wichtigste in Kürze

Der Stadtrat hat sich zum Ziel gesetzt, die Altstadt in den nächsten 20 Jahren mit Fernwärme zu erschliessen. Am 17. März 2025 hat der Einwohnerrat der Sanierung der Pfistergasse-Schiffplände mit gleichzeitiger Erneuerung der Werkleitungen und Verlegung der Fernwärmeleitung durch die StWZ Energie AG (StWZ) zugestimmt. Die vorliegende Einwohnerratsvorlage beinhaltet nun die Gassensanierung, ausgelöst durch den Zusammenschluss der Fernwärmeleitung von der Ringmauer-gasse mit derjenigen in der Schiffplände-Pfistergasse. Die Linienführung der Fernwärmeleitung erfolgt vom Niklaus-Thut-Platz über die Rathausgasse, Engelgasse bis zum Zusammenschluss mit der Schiffplände.

Mit dem abschnittswisen Ausbau der Fernwärme in der Altstadt wird auch die jeweilige Verkehrsfläche minimal behindertengerecht gestaltet und die Entwässerung ertüchtigt, sowie durch die StWZ die Werkleitungen erneuert.

Die Kosten für die Gassensanierung im Abschnitt Niklaus-Thut-Platz, Rathausgasse bis zur Engelgasse belaufen sich auf CHF 805'000, diejenigen der Strassenentwässerung auf CHF 150'000. Die Kosten für die Fernwärmeleitungen und Werkleitungssanierungen übernimmt die StWZ.

II Ausgangslage

1. Schrittweise Erschliessung der Altstadt

Ausgehend von der Energiestrategie des Bundes und der regionalen Energieplanung will der Stadtrat die Umsetzung der Dekarbonisierung der Wärme vorantreiben und unter anderem die Altstadt flächendeckend mit Fernwärme innert 20 Jahren (2025-2045) ausbauen. Eine kürzere Umsetzungsphase würde das Leben und Funktionieren der Altstadt als Wohn- und Arbeitsort zu stark beeinträchtigen (und den Finanzplan überlasten). Dieser Zeitplan basiert auf heutigen Erkenntnissen. Sollten sich im Laufe der Umsetzung der Fernwärme Veränderungen ergeben, wie z. B. Nachfrage, Linienführung, Etappierung, so könnte der Zeitplan noch punktuell angepasst werden.

Die Fernwärme leistet auch einen massgeblichen Beitrag zur Energiestrategie 2050 des Bundes. Die effizientere Nutzung der Energie vor allem im Gebäudebereich und die Verwendung von erneuerbaren bzw. CO₂-neutralen Energien läuft darauf hinaus, dass die Wärmeversorgung im Siedlungsgebiet tiefgreifende Veränderungen erfährt. Die Fernwärmeversorgung im Gebäudebereich leistet auch einen Beitrag an die klimapolitischen Ziele. Die meisten Klimaschutzszenarien gehen von einem Ausbau der wärmenetzgestützten Wärmeversorgung aus.

Der Ausbau der Altstadt mit Fernwärme erfolgt in drei Phasen von Süden nach Norden. Diese werden wiederum in fünf Ausbauschnitte unterteilt. Über jedes dieser Teilstücke soll der Einwohnerrat den zugehörigen Verpflichtungskredit für die Gassengestaltung jeweils separat beschliessen. Ein gesamthafter Verpflichtungskredit über fünf Ausbauschnitte zum jetzigen Zeitpunkt für eine Laufzeit von ca. 20 Jahren ist angesichts der langen Umsetzungsfrist mit zu vielen Unsicherheiten behaftet.

2. Stand und Umsetzung der Teilprojekte der Fernwärme

Der Stand der Umsetzung der Fernwärmeerschliessung in der Altstadt präsentiert sich aktuell wie folgt:

- 2023/2024: Ringmauergasse, Bauarbeiten abgeschlossen (Wärmelieferung erfolgt seit Herbst 2024)
- 2025/2026: Pfistergasse Teil Süd/Schifflande (Beschluss Einwohnerrat vom 17. März 2025, Beginn Herbst 2025)

Die vorliegende Einwohnerratsvorlage umfasst die Gassengestaltung und Entwässerung basierend auf dem 1. Ausbauschnitt der Fernwärme. Die Linienführung umfasst folgende Abschnitte: Niklaus-Thut-Platz (ab Schützentörli/Kustorei, Anschluss Ringmauergasse), Rathausgasse und Engelgasse. Dort erfolgt der Zusammenschluss mit dem Ast in der Schifflande. Die Wärmelieferung erfolgt, sobald die Strecke zwischen dem Niklaus-Thut-Platz und der Schifflande realisiert ist.

Der Zusammenschluss der Fernwärmeleitung von der Ringmauergasse mit derjenigen in der Pfistergasse ist in den Jahren 2026/2028 vorgesehen.

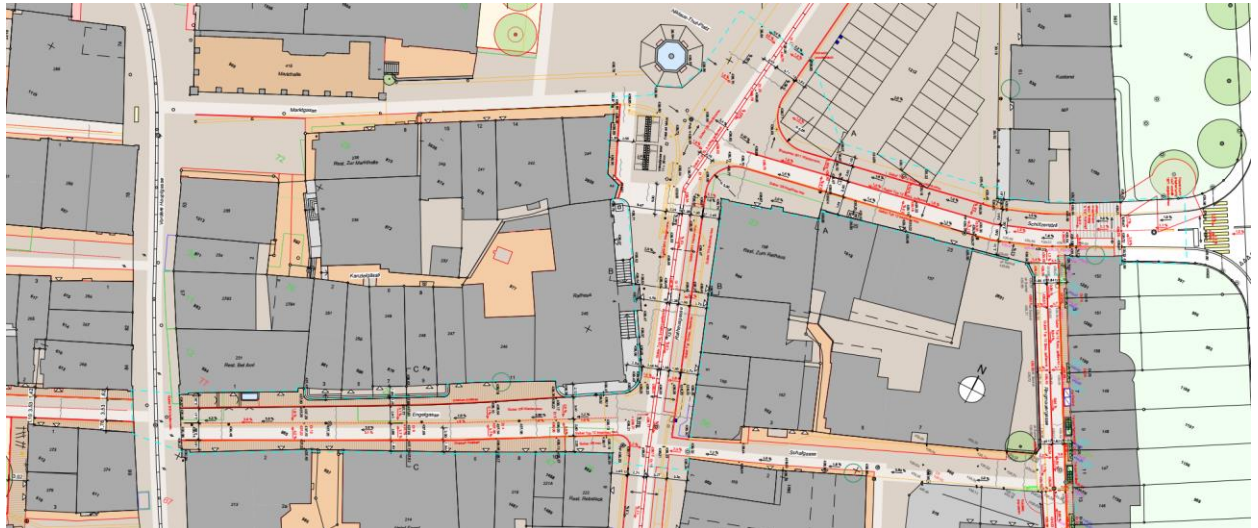


Bild 1: Situationsplan Fernwärmenetz 1. Ausbauschnitt (Niklaus-Thut-Platz (Schützentörl), Rathausgasse, Engelgasse mit Verknüpfung mit der Pfistergasse)

III Ziele der Wärmestrategie

1. Wärmestrategie

Die Fernwärme ist eine der drei Säulen der Wärmestrategie der StWZ Energie AG und der Stadt Zofingen. Die anderen beiden Säulen sind das Gasnetz und die nicht wärmenetzgebundene Wärmeherzeugung (wie z. B. Wärmepumpen, Holzheizungen usw.).

Die Wärmestrategie beinhaltet folgende Zielsetzungen:

- Planung und Realisierung einer konkurrenzfähigen, profitablen und CO₂-neutralen Wärme für die Region
- Sicherstellung einer nachhaltigen Position von StWZ in der Wärmetransformation

2. Bedeutung der Fernwärme für die Altstadt

Ein Ausbau von Fernwärme in der Altstadt ist für die Stadt, die Bevölkerung und die Wirtschaft von grosser Bedeutung. Speziell zu erwähnen sind:

- Die Fernwärme in der Altstadt unterstützt die in der regionalen Energieplanung verabschiedeten Ziele zur CO₂-Reduktion.
- Die Fernwärme in der Altstadt unterstützt die Zielsetzungen der "Energistadt".
- Der Ausbau hat aufgrund der Investitionen im Tiefbau einen Einfluss auf die Investitionsplanung der Stadt.
- Der Ausbau verursacht während mehrerer Jahre Baustellen in der Altstadt, welche einen Einfluss auf Private, Gewerbe und öffentliche Grossanlässe haben. Die verschiedenen Interessen sind abzuwägen, und die Aktivitäten zu koordinieren.

3. Fernwärme – raumwirksame Tätigkeit

Der Bau der Fernwärmenetze ist eine raumwirksame Tätigkeit und erfordert eine breite Abstimmung mit anderen raumwirksamen Belangen. Der Bund hat betreffend Wärmenetze keine detaillierte Regelung aufgestellt. Im Art. 8b des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG) ist lediglich festgehalten, dass die Nutzung von erneuerbaren Energien für geeignete Gebiete im Richtplan festzuhalten ist. Kommunale Energierichtpläne sind im Kanton Aargau nicht weit verbreitet. Die Stadt Zofingen hat im Sommer 2024 mit der kommunalen Energierichtplanung gestartet. Sie basiert auf der regionalen Energieplanung und wird diese verfeinern.

4. Konzessionsvertrag Stadt–StWZ

Im Konzessionsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Zofingen und der StWZ Erdgas- und Fernwärme AG vom 21. Dezember 2001 hat die StWZ das Recht für die Benutzung von öffentlichen Sachen des Verwaltungsvermögens zum Zweck der Energieverteilung erhalten. Besondere Durchleitungs- und Baurechte sind in diesem Bereich keine erforderlich, sie sind mit dem Konzessionsvertrag generell erteilt. Unbestritten braucht die Gassengestaltung in der Altstadt eine Baubewilligung. Die Gemeinden können Gebiete ausscheiden, für welche Fernwärme vorgesehen ist. Dies kann im Bauzonenplan oder in einem Sondernutzungsplan erfolgen.

5. Freiwilligkeit des Anschlusses an die Fernwärme

Dem Gemeinwesen kommt bei leitungsgebundenen Energien ein faktisches Monopol zu, da die Gemeinden die Verfügungsgewalt über den öffentlichen Grund haben. Dies allein begründet noch kein Versorgungsmonopol der Gemeinde. Die Fernwärme begründet keine Erschliessungsvoraussetzung für die Baureife. Es besteht für die Wärmeversorgung eine Konkurrenz der verschiedenen Energieträger. Die Monopolisierung eines Energieträgers bedingt eine gesetzliche Grundlage im öffentlichen Interesse, welche verhältnismässig sein muss (vgl. § 14 Abs. 1-3 EnergieG, SAR 773.200).

Im Kanton Aargau haben die Gemeinden die Möglichkeit, in den Nutzungsplänen die Grundeigentümer zum Anschluss an ein öffentliches Leitungsnetz zu verpflichten. Dies bildet die Voraussetzung dazu, dass das Gebiet in der kommunalen Energieplanung ausgeschieden wird.

6. Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2026

Das Legislaturprogramm 2022–2026 der Stadt Zofingen sieht die Ausarbeitung einer Fernwärmestrategie zum flächendeckenden Ausbau der Fernwärme in der Altstadt vor.

IV Konzept Fernwärme Altstadt, geprüfte Szenarien und Umsetzungsdauer

1. Geprüfte Szenarien

Der Stadtrat hat in den letzten zwei Jahren das Konzept für den Ausbau der Altstadt mit Fernwärme in enger Zusammenarbeit mit der StWZ erarbeitet. Dabei prüfte er u. a. verschiedene Szenarien und Umsetzungsphasen. Die inhaltlichen Themen waren:

- Bedeutung der Fernwärme für die Altstadt
- Potenzial der Fernwärme
- Szenarien der Umsetzung

Es wurden folgende Szenarien genauer untersucht:

"Timid" (langfristig), 2025–2075

- Realisierungszeitbedarf: 50 Jahre
- ohne frühzeitigen Werkleitungersatz
- ohne ausserordentliche Abschreibungen für Werkleitungen

"Reliable" (verlässlich) 2025–2054

- Realisierungszeitbedarf: 29 Jahre
- jedes Jahr würden in etwa einer Gasse die Werkleitungen saniert und die Fernwärmeleitungen eingelegt
- ausserordentliche Abschreibungen für Werkleitungen notwendig

"Rush" (eilige) 2025–2035

- Realisierungszeitbedarf: 10 Jahre
- jedes Jahr würden in etwa drei Gassen die Werkleitungen saniert und die Fernwärmeleitungen eingelegt
- grössere ausserordentliche Abschreibungen für Werkleitungen notwendig

2. Eckwerte Umsetzung Fernwärme mit 3 Phasen

Der Stadtrat einigte sich auf das Szenario "Reliable plus" mit einer Umsetzung in 20 Jahren (2025–2045). Es umfasst drei Phasen (Süd rot; Mitte grün und Nord gelb) mit insgesamt fünf Ausbauschritten. Die Erschliessung der Fernwärme erfolgt von Süden nach Norden.

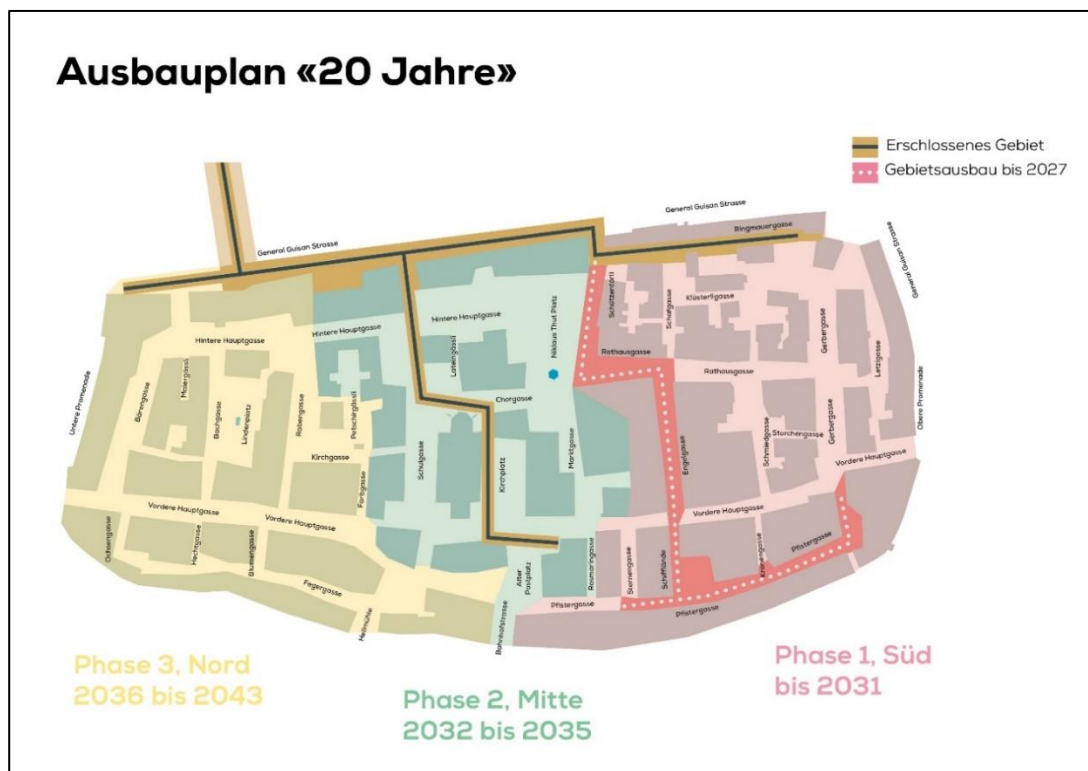


Bild 2: Ausbauplan

Mit dem Szenario "Reliable plus" und einer Umsetzung in 20 Jahren sind pro Jahr durchschnittlich ca. 2 Gassen zu erschliessen. Der Erschliessung mit Fernwärme ist so zu gestalten, dass keine Investition in eine zusätzliche Wärmeerzeugung (ausser geplanter Holzschnitzelkessel und geplanter Anschluss von Fernwärme Unteres Wiggertal) notwendig ist. Die Planungs- und Bewilligungsverfahren inklusive Anwohnerbefragungen sind so zu gestalten, dass die Erschliessung mit Fernwärme verlässlich realisiert werden kann.

3. Fünf Ausbauschritte

Es sind insgesamt fünf Ausbauschritte mit jeweils separaten Kreditvorlagen des Einwohnerrats vorgesehen. Ihre Umsetzung und Kosten werden im Finanz- und Investitionsplan abgebildet resp. nachgeführt. Es sind dies im Einzelnen:

- Fernwärmenetz 1. Ausbauschritt: Thut-Platz, Rathausgasse, Engelgasse / CHF 800'000 / damit wird die Pfistergasse erschlossen
- Fernwärmenetz 2. Ausbauschritt: Rathausgasse, Gerbergasse, Letzigasse, Schmiedgasse, Vordere Hauptgasse / CHF 1'900'000 / dieser Ausbauschritt hat keine weiteren Abhängigkeiten
- Fernwärmenetz 3. Ausbauschritt: Marktgasse, Kirchplatz / CHF 2'600'000
- Fernwärmenetz 4. Ausbauschritt: Hintere Hauptgasse, Bachgasse, Fegergasse, Vordere Hauptgasse / CHF 2'300'000
- Fernwärmenetz 5. Ausbauschritt: Rabengasse, Bäregasse, Fegergasse, Vordere Hauptgasse / CHF 1'915'000

V Umsetzung 1. Ausbauschritt

1. Bruttokosten

Die Bruttokosten für die Gassensanierung und die Kanalisation des ersten Umsetzungsschritts basieren auf Richt- und Erfahrungswerten. Die Preise wurden noch nicht submittiert. Sie weisen eine Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ auf (Stand Anfang 2025), berücksichtigen die Erfahrung der Sanierung der Ringmauer-gasse sowie der Pfistergasse und basieren auf dem Konzept "Begehbare Altstadt für alle". Die Kosten für die Fernwärmeleitungen und Werkleitungssanierungen übernimmt die StWZ Energie AG.

2. Neugestaltung und Typisierung der Gassen

Nach Einbringen der Fernwärmeleitungen und dem allfälligen Sanieren von Werkleitungen werden die Gassen neugestaltet.

Mit der Gassensanierung soll den minimalen Ansprüchen an die behindertengerechte Gestaltung des Verkehrsraums in der Altstadt mit einer gepflästerten Oberfläche Rechnung getragen werden. Die Trottoirs werden aufgehoben und niveaugleich der Fahrbahn angepasst. Der Stadtrat wird im Rahmen der Gassensanierungen mögliche Baumbepflanzungen und die Entsiegelung von Verkehrsflächen prüfen.

Beim Niklaus-Thut-Platz und bei der Rathausgasse werden die Fahrbahnbereiche hauptsächlich wieder mit den bestehenden Pflastersteinen ausgeführt. Nur ein ca. 2 m breiter Streifen soll mit

behindertengerechten Pflastersteinen ausgeführt werden (minimale Breite analog Bereich der Pfistergasse Süd). Durch die weitgehende Wiederverwendung der bestehenden Pflastersteine und die minimale behindertengerechte Pflasterung können die Kosten tief gehalten werden.

3. Stadteingang Schützentörli bis Niklaus-Thut-Platz, Typ 2b (Hauptgasse)

Der Bereich ab Anschluss General-Guisan-Strasse bis zur ersten Häuserzeile wird in Belag ausgeführt. In diesem Abschnitt sind die Induktionsschlaufen für die Anmeldung und Steuerung der Lichtsignalanlage enthalten.

Im Bereich Schützentörli wird der Verlauf der ehemaligen Stadtmauer (ablesbar an der Häuserfassade) durch einen speziell gepflasterten Querfries – in der Breite der ehemaligen Mauerstärke als Fussabdruck – angedeutet analog Pulverturm und ehem. Badstube. Beim Schützentörli war ursprünglich ein einfaches Tor, welches später durch eine vorgelagerte Befestigung verstärkt wurde.

4. Verkehrs- und Parkierungsregime

In den vom vorliegenden Projekt betroffenen Gassen und Plätzen wird das heute bestehende Verkehrs- und Parkierungsregime beibehalten. Allfällige Veränderungen sollen nicht punktuell, sondern aus übergeordneter Betrachtungsweise aus dem Altstadtprozess abgeleitet werden.

4. Materialisierung

4.1 Niklaus-Thut-Platz

Beim Niklaus-Thut-Platz handelt es sich um eine verkehrsorientierte Gasse. Es ist eine einfache Mittelentwässerung mit einem Stein vorgesehen (einreihiger Stein). Der behindertengerechte Bereich wird minimal ausgestaltet (Breite ca. 2 m).

Material	Lage	Fläche (m ²)	Länge (m)
Brunnener 8/11, Wiederverwendung Mitte	Niklaus-Thut-Platz; Schützentörli	400	
Guber 8/11, geflammt Antico		150	
Guber 7/9, neu	Rand Rest. Rathaus	215	
Mittelentwässerung Typ 12, geflammt			75
Abschluss Guber Typ 12, neu bruchrau			70
Abschluss Guber Typ 12, Wiederverwendung			60

4.2 Rathausgasse bis Engelgasse, Typ 2a

Die Rathausgasse hat die Funktion einer Hauptgasse. Es ist eine Mittelentwässerung mit drei Steinen – mit einer Wasserschale – geplant. Der behindertengerechte Bereich wird minimal ausgestaltet (Breite ca. 2,46 m inkl. Wasserschale).

Material	Lage	Fläche (m ²)	Länge (m)
Guber 8/11, Wiederverwendung Mitte		260	
Guber 8/11, geflammt Antico		160	
Guber 7/9, neu Rand	Rest. Rathaus	120	
Abschluss Typ 15, spez. geflammt, dreireihig			190
Abschluss Guber Typ 12, neu, bruchrau			50

4.3 Engelgasse, Typ 4

Die Engelgasse ist als "Nebengasse kurz" klassiert. Sie ist heute vollflächig mit Wacken gepflästert. Zukünftig sind die Wacken nur noch in den Seitenbereichen vorgesehen. Das Gefälle wird mittig als Mulde ohne Stein ausgebildet. Der Bereich mit den behindertengerechten Steinen ist südseitig der Engelgasse vorgesehen (Breite 2 m).

Material	Lage	Fläche (m ²)	Länge (m)
Wacken		255	
Guber 8/11, geflammt Antico		155	
Guber 7/9, Wiederverwendung Mitte		280	
Guber 7/9, Wiederverwendung	Rebstock	40	
Guber 7/9, Wiederverwendung		65	
Wacken, Auslese			130
Abschluss Guber Typ 12, neu, bruchrau			15

4.4 Gestaltung Vorplatz Rathaus

Im Zuge der Einlegung der Fernwärme wird auch der Vorplatz des Rathauses an das neue Niveau der Rathausgasse angepasst. Die Höhenlage des Platzes wird so ausgestaltet, dass dereinst, wenn die Fernwärme in die Marktgasse verlängert wird, das dortige Trottoir aufgehoben werden kann. Die bestehenden Poller und die Absperrketten vor dem Rathaus werden entfernt. Vor der Metzgerzunft wird eine behindertengerechte Pflasterung verlegt (Guber geschliffen). Ihr vorgelagert werden mittig des Vorplatzes demontierbare Veloabstellplätze angeordnet (Anzahl ca. 40-45 Veloabstellplätze wie heute).



Bild 8: Rathaus Vorplatz



Bild 9: Situation Bestand



Bild 10: Situation Projekt

VI Kosten und Kostenteiler

1. Pflästerungen

Die einzelnen Abschnitte (vgl. dazu vorstehende Querprofile) weisen folgende Längen und Flächen auf:

Strasse	Länge [m]	Wacke	Guber Antico	Guber neu	Guber best.
		[m ²] @ CHF 90	[m ²] @ CHF 400	[m ²] @ CHF 290	[m ²] @ CHF 165
Schützentörli/Niklaus-Thut-Platz	70	-	150	215	400
Rathaus Vorplatz	20	15	75	-	395
Rathausgasse (bis Anschluss Engelgasse)	50	-	160	120	260
Engelgasse	80	255	155	-	385
Total	240	270	540	335	1'440

Daraus ergeben sich die Kosten wie folgt:

Arbeitsgattung	Kosten [CHF]
Baumeisterarbeiten	
Baustelleneinrichtung	40'000
Abbruch	25'000
Aushub / Erdbau	65'000
Foundation	60'000
Pflästerung	400'000
Belag	5'000
Total Baumeisterarbeiten	595'000

Diverses, Honorare und Unvorhergesehenes	
Anpassung Veloabstellplätze	5'000
Ingenieur	60'000
Unvorhergesehenes	65'000
Total Honorare und Unvorhergesehenes	130'000
Zwischensumme	725'000
Mehrwertsteuer 8,1 %	58'725
Eigenleistungen, ca. 3 % Baumeisterarbeiten	17'850
Total	801'575
Total gerundet	805'000

2. Gassenentwässerungen und Anpassungen Schächte

Im Zuge der Gassensanierungen werden die bestehenden Entwässerungen angepasst (vgl. vorstehende Querprofile). Auch die Anschlüsse und Einlaufschächte werden auf die Entwässerung abgestimmt.

Arbeitsgattung	Kosten [CHF]
Baumeisterarbeiten	
Grab- und Kanalisationsarbeiten	40'000
Anpassen und Erstellen von Schächten	60'000
Anpassen von Leitungsanschlüssen	10'000
Total Baumeisterarbeiten	110'000
Honorare und Unvorhergesehenes	
Ingenieur	10'000
Unvorhergesehenes	15'000
Total Honorare und Unvorhergesehenes	25'000
Zwischensumme	135'000
Mehrwertsteuer 8,1 %	10'935
Eigenleistungen, ca. 3 % Baumeisterarbeiten	3'300
Total	149'235
Total gerundet	150'000

3. Teuerungsberechnung

Allfällige Teuerungsberechnungen erfolgen auf der Grundlage des Schweizerischen Baupreisindex des Bundesamts für Statistik (BfS) der Grossregion Nordwestschweiz, Objekttyp Tiefbau.

4. Ausführung / Werkleitungsarbeiten StWZ

Die Federführung für die Bauausführung liegt bei den StWZ Energie AG. Die Stadt beteiligt sich an den Kosten gemäss Vereinbarung über Werkbauten im öffentlichen Raum (Stand Februar 2017). Der Kostenteiler wird je nach Eingriffstiefe in den Strassen- resp. Gassenkörper, der Alterung der

Pflasterung, der Randabschlüsse und der Kofferung zwischen der StWZ Energie AG und dem Ressort Tiefbau festgelegt. Der Anteil der Stadt am Grabenquerschnitt beträgt gemittelt über den Projektabschnitt 25 %. Die StWZ Energie AG beteiligen sich mit ca. CHF 205'000 an der Gassensanierung.

5. Mögliche archäologische Fundstellen

In der Kostenzusammenstellung sind keine Aufwendungen für mögliche archäologische Untersuchungen im Bauperimeter des vorliegenden Ausbauschnitts enthalten. Es sind keine Anhaltspunkte über mögliche Artefakte bekannt. Auch die Kantonsarchäologie kann keine Anhaltspunkte liefern. Die Stadt ist gehalten, beim Antreffen von Fundgegenständen unmittelbar die Kantonsarchäologie beizuziehen.

6. Finanz- und Investitionsplan 2025–2034

Im Finanz- und Investitionsplan 2025–2034 ist für die Fernwärmeerschliessung Süd der 1. Ausbauschnitts der Betrag von gesamthaft CHF 800'000 eingestellt (Rubrik Altstadt). Die nachfolgenden Ausbauschnitte des Fernwärmenetzes (vgl. Kap. IV, Ziff. 3) in der Altstadt werden nach Baufortschritt im Finanz- und Investitionsplan aktualisiert und nachgeführt.

VII Ausblick / Schlussfolgerungen

1. Weiteres Vorgehen

Mit der Umsetzung soll im Sommer 2026 begonnen werden. Die Arbeiten erfolgen ab der Ringmauergasse von Ost nach West. Auf Festivitäten werden Rücksicht genommen und die Anwohnenden und Gewerbetreibende laufend informiert.

Die Bauzeit beträgt rund 20 Monate:

Jahr	Verfahrensschritt
2025	Beschluss Einwohnerrat, öffentliche Auflage Baugesuch
2026/27	Ausführung Bauarbeiten
2028	Abschluss Bauarbeiten, Kreditabrechnung

2. Schlussfolgerungen

Nach der Verlegung der Fernwärme in der Ringmauergasse und in der Pfistergasse (Ausführung ab 2. Hälfte 2025) erfolgt der Zusammenschluss dieser beiden Gassen. Dadurch wird die Pfistergasse an die Fernwärme angeschlossen.

Die Erschliessung der Fernwärme ist eine langfristige herausfordernde Aufgabe. Sie soll nicht nur längerfristig die Versorgungssicherheit sicherstellen, sondern auch CO₂-neutral sein. Gleichzeitig mit dem Umbau des Wärmesystem wird der Gassenraum minimal an das Behindertengleichstellungsgesetz angepasst.

Mit dem vorliegenden Ausbauschnitt wird ein wichtiger Grundstein für die klimafreundliche Wärmeversorgung der Zofinger Altstadt gelegt – sorgfältig geplant, mit Augenmass umgesetzt und abgestimmt auf die Bedürfnisse von Bevölkerung, Gewerbe und Stadtbild.

Neben der Verlegung der Fernwärmeleitungen wird die Stadt die betroffenen Gassen aufwerten und sanieren. Dabei wird die bestehende Pflasterung weitgehend wiederverwendet und wo nötig mit neuen Steinen ergänzt. Ziel ist eine Altstadt, die ihren historischen Charme bewahrt und gleichzeitig barrierefreier und benutzerfreundlicher wird. Das vorliegende Projekt basiert auf einer integrativen Betrachtungsweise der Nutzung der Altstadt unter Respektierung des denkmalgeschützten Erscheinungsbildes sowie der gassenspezifischen Grundprinzipien der Weiterentwicklung.

VIII Antrag

Der Stadtrat stellt Ihnen folgende

Anträge

1. Für die Sanierung und Aufwertung des Abschnitts der Altstadt – Niklaus-Thut-Platz, Rathausgasse, Engelgasse – sei ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 805'000 inkl. Mehrwertsteuer, abzüglich Beiträge Dritter, zuzüglich allfälliger Bauteuerung (Kostenstand April 2025), zu bewilligen.
2. Für die Entwässerung sowie das Anpassen und Erstellen der Schächte des Abschnitts der Altstadt – Niklaus-Thut-Platz, Rathausgasse, Engelgasse – sei zulasten der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung ein Verpflichtungskredit von CHF 150'000, inkl. Mehrwertsteuer, abzüglich Beiträge Dritter, zuzüglich allfälliger Bauteuerung (Kostenstand April 2025), zu bewilligen.

Zofingen, 7. Mai 2025

Freundliche Grüsse

STADTRAT ZOFINGEN


Christiane Guyer
Stadtpräsidentin


Iris Hollinger
Stadtschreiberin